

Da in Moldawien kein Goethe-Institut/Partnerinstitut vorhanden ist und dort aus organisatorischen Gründen auch keine Sprachstandstests durchgeführt werden können, kann das erforderliche Zertifikat „Start Deutsch 1“ in diesem Aussiedlungsgebiet leider nicht erworben werden.

Für und wurden aber vor kurzem im Rahmen einer Anhörung in der deutschen Botschaft in Chisinau einfache Deutschkenntnisse wie beim aufenthaltsrechtlichen Ehegattennachzug festgestellt, die jedoch das als Sprachnachweis geforderte Zertifikat „Start Deutsch 1“ nicht gleichwertig ersetzen können.

Eine Einbeziehung von und kann daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass diese nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zeitnah Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Sollten nach Einreise die erforderlichen Grundkenntnisse nicht nachgewiesen werden können, so verliert der Einbeziehungsbescheid seine Wirksamkeit und und könnten die Ehegatten und Abkömmlingen eines Spätaussiedlers vorbehaltenden Rechte und Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen; außerdem müssten sie damit rechnen, wieder ins Herkunftsgebiet zurückkehren zu müssen.

Ich möchte Sie daher bitten, die als Anlagen beigefügten Belehrungen von Ihnen und unterschrieben zurück zu reichen.

Nach Eingang werde ich über den Einbeziehungsantrag abschließend entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wellhausen